

Hausordnung der Vor- und Grundschule Schuljahr 2024 2025

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben ein gemeinsames Ziel: ihre Ausbildung unter den bestmöglichen Bedingungen zu absolvieren. Die Notwendigkeit des Zusammenlebens in der Gemeinschaft, der Schutz der Interessen der einen und anderen und die Berufung unserer Schule, unseren Schülern das bestmögliche Bildungsniveau zu bieten, rechtfertigen die Veröffentlichung der folgenden Regeln, die insbesondere folgende Bereiche behandeln:

- ☞ Hygiene und Gesundheit
- ☞ Das Schulleben und die Lebensregeln
- ☞ Sicherheit für Menschen und Gebäude
- ☞ Der Schulbesuch
- ☞ Sanktionen / Wiedergutmachung
- ☞ Sport
- ☞ Der BCD
- ☞ Transport und Reisen

I- Hygiene und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler

Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, müssen bei ihrer Rückkehr eine ärztliche Bescheinigung über ihre Genesung vorlegen. Eltern, deren Schüler vorübergehend mit **Krücken oder im Rollstuhl betreut** werden muss, werden gebeten, sich vorab (und mindestens 24 Stunden vorher) nach der Rückkehr in den Unterricht mit dem Sekretariat oder der Krankenschwester in Verbindung zu setzen, um **die Organisation der Betreuung zu regeln**.

Medikamente sind in der Schule verboten. Im Falle einer chronischen Krankheit (Asthma/Diabetes ...) wenden sich die Eltern an die Schulkrankenschwester, die ein PAI (Projet d'Accueil Individualisé) erstellt. Dieses PAI muss jedes Jahr erneuert werden.

Die Zwischenmahlzeit ist keine Pflicht. Wenn die Eltern ihrem Kind einen Pausensnack geben, sollte dieser vorzugsweise aus Obst (frisch oder getrocknet) bestehen.

Von Süßigkeiten ist dringend abzuraten.

Die Kleidung muss anständig und sauber sein. Kleidungsstücke oder Gegenstände müssen mit dem Vor- und Nachnamen des Kindes beschriftet sein. **Fundsachen werden in einer Garderobe in der Nähe der Kantine aufbewahrt.** Regelmäßig werden die beschrifteten Gegenstände in die Klasse zurückgebracht.

Alle Fundsachen werden über die Dauer eines Zeitraums, also von Ferien zu Ferien, aufbewahrt, bevor sie in der letzten Woche eines jeden Zeitraums vor den zentralen Türen ausgestellt werden, damit die Erziehungsberechtigten sie abholen können.

Alles, was nicht abgeholt wird, wird dann an Wohltätigkeitsorganisationen gespendet.

II- Schulleben und Schulregeln

1. Fleiß - Pünktlichkeit

Anwesenheit und Pünktlichkeit im Unterricht sind Pflicht. Die Eltern müssen die notwendigen Vorkehrungen treffen, damit ihre Kinder pünktlich zum Unterricht erscheinen.

2. Fleiß - Pünktlichkeit

GRUNDSCHULE

ANKUNFT

Zwischen 7.55 Uhr und 8.00 Uhr betreten die Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zweiten Klasse den zentralen Eingangsbereich und von der 3. bis zur 4. Klasse die "Kantinenhalle". Zwei Lehrer sind im vor der Schule anwesend, um das Aussteigen der Busse und den Eingang durch die beiden Tore zu überwachen. Sobald sie sich auf dem Schulhof befinden, ist der übliche Aufsichtsdienst zuständig.

Schülerinnen und Schüler, die nach 8.00 Uhr ankommen, müssen durch den Haupteingang gehen, wo sich der Pförtner befindet, und ihren Namen, Vornamen und ihre Klasse angeben, bevor sie zum Unterricht zugelassen werden. **Vor 7.55 Uhr findet keine Aufsicht statt.**

Eine Kinderbetreuung von 7:30 bis 8:00 Uhr ist nach Anmeldung beim "Grundschulsekretariat" möglich.

AUSGANG

Schüler, die für die Hausaufgabenbetreuung nicht angemeldet sind, müssen das Schulgelände verlassen, sobald die Klassen um 14:10 Uhr (oder 16:00 Uhr für die CM1-CM2 alle zwei Wochen) aus dem Unterricht kommen. Nach dieser Zeit werden sie nicht mehr beaufsichtigt. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für Unfälle oder Zwischenfälle. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder so schnell wie möglich nach Hause zu bringen oder sie pünktlich abzuholen. Die Eltern warten vor dem Gebäude auf ihre Kinder.

Nach Unterrichtsende (14.10 Uhr oder 16.00 Uhr) **verlassen die** Schülerinnen und Schüler, **die das Schulgelände endgültig verlassen**, das **Schulgelände** durch den zentralen Eingang unter Aufsicht des Pförtners und der Lehrkräfte. Wenn die Eltern nicht draußen sind, müssen die Kinder auf das Schulgelände zurückkehren.

Schülerinnen und Schüler, **die mit dem Schulbus** fahren, verlassen die Schule unter Aufsicht von zwei Mitarbeitern durch den Südausgang auf der Seite der Kantine.

Schüler, die **in der Studie bleiben**, werden von den Gruppenleitern betreut. Dasselbe gilt für die außerschulischen Aktivitäten.

Am Ende der Unterrichtszeit (15:00, 16:00 oder 17:00 Uhr) erfolgt der Ausgang durch den zentralen Eingang unter Aufsicht des Pförtners und der Hausaufgabenbetreuer.

Bei Verspätungen werden die Eltern angerufen.

Um 16.00 Uhr verlassen die Schüler, die **mit dem Schulbus** fahren, unter Aufsicht von zwei Mitarbeitern

den Südausgang auf der Seite der Kantine und des Bürgersteigs.

Um 16.00 Uhr kehren die Kinder, die an einem Workshop teilnehmen und bis 17.00 Uhr für die Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind, in ihre Betreuungsgruppen zurück.

VORSCHULE

BRINGZEIT

Die Eltern müssen ihre Kinder zwischen 8:00 bis 8:20 Uhr auf das Schulgelände begleiten und ihre Kinder persönlich einer Lehrkraft oder einem Betreuer der Schule übergeben, die bzw. der für die Betreuung der Kinder bestimmt wurde. **Die Eltern müssen das Schulgelände spätestens um 8:30 Uhr verlassen haben.**

ABHOLZEIT

Die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigten Personen* müssen ihr Kind persönlich in den Klassenräumen abholen zwischen

- 13.45 Uhr und 14.00 Uhr
- 14:45 und 15:00 Uhr
- 15.45 Uhr und 16.00 Uhr
- 16.45 Uhr und 17.00 Uhr

Die Eltern müssen die Schule bis 17 Uhr verlassen haben. Eltern, die mit den Erziehern sprechen müssen, werden gebeten, 15 Minuten vor der Ausgangszeit zu kommen.

Die Bring- und Abholzeit für Eltern erfolgt durch die zentrale Halle unter Aufsicht des Pförtners.

() Jeder Schüler kann auch von einer dritten Person betreut werden, die eine schriftliche Erlaubnis hat und der Lehrkraft im Voraus vorgestellt wird (diese Personen müssen **mindestens 14 Jahre alt** sein).*

Die Eltern müssen bei Verspätungen Bescheid geben.

3. Schulregeln

Respekt vor Personen und Orten wird von allen erwartet. Toleranz und Bürgersinn haben oberste Priorität.

Gewalt, körperliche, verbale oder moralische Aggressionen und Unhöflichkeit werden nicht akzeptiert.

Die Handys und vernetzten Uhren der Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule unbedingt ausgeschaltet und bei der Ankunft an der Pforte abgegeben werden.

Hier ist die Liste der erlaubten Gegenstände

Ein Tischtennisschläger, der mit Namen beschriftet ist, und/oder jedes Spiel, das beim Schülerrat für gültig erklärt wurde.

Wenn ein Kind ein Spielzeug oder ein Spiel mitbringen möchte, muss es vorher mit der Leitung oder im Büro für Schülerleben darüber sprechen. Gegebenenfalls werden die Regeln besprochen.

Die Schule stellt Gummibänder, Seile, Stelzen usw. zur Verfügung.

III- Sicherheit von Personen und Gebäuden

1. Schutz vor Feuer

Jede Beschädigung oder Manipulation des eingerichteten Sicherheitssystems wird bestraft. Die Sicherheitshinweise, die in den Klassenzimmern ausgehängt und erläutert werden, sind strikt zu befolgen. Kinderwagen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in die Hallen und Flure mitgenommen werden, insbesondere aufgrund einer notwendigen Evakuierung. Alle Zugänge zur Schule müssen frei bleiben, um im Bedarfsfall eine ungehinderte Evakuierung zu ermöglichen.

2. Das Schulgebäude

Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass das Schulgebäude und das Mobiliar in gutem Zustand bleiben. Sie tragen dazu bei, dass der Schulhof und die begrünten Flächen sauber bleiben. Schüler, die Material zerbrechen oder beschädigen, müssen dies einem Erwachsenen melden. Wenn sich herausstellt, dass die Beschädigung absichtlich erfolgte, müssen die Kosten von den Eltern getragen werden.

3. Dienstfremde Personen

Alle schulfremden Personen, die in der Grundschule auftreten, müssen sich zuerst an der Pforte melden, wo sie einen Besucherausweis erhalten.

4. Schutz vor Diebstahl

Die Schule haftet nicht für Diebstähle. Den Schülern wird dringend davon abgeraten, Wertgegenstände oder Geld mitzubringen.

IV - Schulbesuch

Jede Abwesenheit muss eine Ausnahme sein und am ersten Tag und in der ersten Stunde mit einem triftigen Grund gegenüber den Lehrkräften und dem Sekretariat per ENT begründet werden.

Jede Abwesenheit von mehr als drei Kalendertagen in der Grundschule muss durch ein ärztliches Attest begründet werden. Die lokalen Behörden (*Schulamt*) werden informiert, wenn Sie 5 Tage ohne ärztliches Attest und/oder unentschuldigt fehlen.

Die Schulpflicht und der Ferienkalender müssen eingehalten werden.

Wenn ein Schüler/eine Schülerin während der Schulzeit aus irgendeinem Grund das Haus verlässt, muss er/sie von einer Person abgeholt werden, die von den Erziehungsberechtigten benannt wurde. Er/sie darf auf keinen Fall alleine nach Hause gehen.

V - Sanktionen / Wiedergutmachung

Sanktionen und Wiedergutmachung folgen zwei Prinzipien:

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: Die Strafe muss entsprechend der Schwere des Regelverstoßes abgestuft sein.

Der Grundsatz der Individualisierung: Jede Strafe richtet sich an einen bestimmten Schüler in einer bestimmten Situation.

Hier einige Beispiele:

- Eine kurze Auszeit, damit der Schüler sich neu konzentrieren kann
- Eine Absonderung vom Arbeitsplatz in der Klasse
- Alternative Räume und Aktivitäten in der Pause

Soweit möglich, wird eine Wiedergutmachungsmaßnahme von dem Schüler/der Schülerin und dem zuständigen Mitarbeiter des pädagogischen Teams ausgearbeitet.

Sanktionen und Wiedergutmachungen werden von den Mitarbeitern des pädagogischen Teams und der Schulleitung festgelegt.

VI- Sport

Ein Schüler, der nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss eine von einem Erziehungsberechtigten verfasste Begründung vorlegen.

Jede Befreiung, die länger als zwei Wochen dauert, muss zwingend durch ein ärztliches Attest begründet werden.

Angemessene Sportkleidung wird vorausgesetzt.

VII - Bibliothek (BCD)

Die BCD (Bibliothek und Dokumentationszentrum) steht allen Schülerinnen und Schülern von der Vorschule bis zur 5. Klasse zur Verfügung. Jeder Schüler kann während der Woche Bücher ausleihen, wenn er mit seiner Klasse in die BCD kommt, aber auch in bestimmten Pausen oder in der Hausaufgabenbetreuung von 14 bis 15 Uhr. Es können maximal 2 Bücher ausgeliehen werden (davon nur 1 Comic).

Die Kinder müssen die Bücher, die ihnen ausgeliehen werden, sorgfältig behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung von Büchern wird eine in der Finanzordnung des laufenden Jahres festgelegte Summe für den Ersatz verlangt. Die BCD ist ein ruhiger und stiller Ort zum Lesen.

VIII Transport und Reisen

1. Zugang zur Schule :

Schulbus

Der Busfahrer ist keine Aufsichtsperson. Es wird ein korrektes Verhalten verlangt. Es ist wichtig, sitzen zu bleiben. Es ist verboten, zu trinken oder zu essen. Jeder Verstoß gegen diese Regel wird vom Busunternehmen geahndet. Die Strafe kann bis zum vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss von der Schülerbeförderung reichen. Diese Fahrten sind durch die Schulversicherung abgedeckt. Die Parkplätze vor der Schule sind für die Schulbusse reserviert und das Parken anderer Fahrzeuge ist verboten.



Anreise mit dem Auto

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto begleiten, müssen an den erlaubten Stellen parken. Die Einhaltung der Regeln trägt zur Sicherheit aller bei.

2. Klassenfahrten (im Rahmen des von der Schulratsitzung festgelegten Grundsatzes für Klassenfahrten)

Eventuelle Zahlungsschwierigkeiten sind mit der Schulleitung zu besprechen und zu beheben, die gegebenenfalls die Hilfe der Schulkooperative oder der Solidaritätskasse in Anspruch nehmen wird. Die Eltern können sich auch direkt an das Sekretariat der Grundschule wenden.

Schüler, die wirklich nicht an der Reise teilnehmen können, müssen zur Schule kommen, wo ihre Aufnahme in eine andere Klasse von der Schulleitung organisiert wird.